

Anlage 2 zum

öffentlichen Auftrag Betrauungsakt des Landkreises Erding gegenüber dem Kommunalunternehmen „Kreiskrankenhaus Erding mit Klinik Dorfen“

Dienstleistungen, die nach § 3 Abs. 1 des Betrauungsaktes vom _____ nicht von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind.

Nachfolgend werden die Parameter für die Aufteilung in der Kosten- und Leistungsrechnung beschrieben.

Die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zählenden Bereiche sind in § 2 Abs. 2 des Betrauungsaktes allgemein benannt.

Sie werden wie folgt beschrieben:

- Vermietung und Verpachtung von Räumen an Dienstleister im Gesundheitswesen
- Stundenweise Vermietung des Bewegungsbades der Phys. Therapie an Vereine.
- Vermietung und Verpachtung des Kiosk/Bistros
- Vermietung von Praxen und Operationsräumen an niedergelassene Ärzte und an das MVZ Dorfen
- Überlassung von Wohnraum an Betriebsfremde
- Arbeitnehmerüberlassung an Dritte (proMED)
- sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten

Werden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und nicht dazu zählende Leistungen von einer Organisationseinheit erbracht, erfolgt die Aufteilung der Kosten nach:

- Patientenzahlen
- Leistungszahlen
- Punktwerten
- Äquivalenzziffern

Für Dienstleistungen die an Dritte erbracht werden, hat die Erstattung nach Vollkosten zu erfolgen.